



TENNIS-ORDNUNG

(beschlossen auf der Jahreshauptversammlung 2018)

1 Allgemeine Regelungen

- 1.1 Spielberechtigt sind grundsätzlich nur Mitglieder der Tennisabteilung der SG Dornheim, die den SG-Beitrag und den für die Tennisabteilung festgelegten Zusatzbeitrag (siehe Anlage) für die laufende Spielzeit bezahlt haben.
- 1.2 Die Tennisplätze dürfen nur von spielberechtigten Personen in entsprechendem Schuhwerk (Tennisschuhe) betreten werden.
- 1.3 Die Satzung der SG Dornheim sowie bestehender oder zukünftiger Ordnungen bezüglich des Betriebs auf der Tennisanlage sind von den Mitgliedern zu beachten.
Den Anordnungen des Vorstandes bzw. dessen Beauftragten ist Folge zu leisten.
- 1.4 Für Reparatur-, Erneuerung- oder Verbesserungsarbeiten können die Tennisplätze jederzeit gesperrt werden. Ebenso kann der Vorstand verfügen, dass ein oder mehrere Plätze für einen vorrangigen Zweck gesperrt werden.
- 1.5 Bei Verstößen gegen die festgelegten Regeln kann der Vorstand nach Anhörung der Betroffenen ein Spielverbot für die betroffenen Mitglieder beschließen.

2 Platzpflege / Pflege der Tennisanlage

- 2.1 Für die Platzpflege vor, während und nach dem Spiel hat jeder Spieler/Spielerin unbedingt Sorge zu tragen, wobei besonders Wert auf das Befeuchten und abziehen sowie Egalisieren der Plätze gelegt wird.
- 2.2 Eine ordentliche Entsorgung des Abfalls und des Leergutes sollte selbstverständlich sein.
- 2.3 Für das Abschließen der Tennisplätze und der Tennisanlage nach Spielende ist unbedingt Sorge zu tragen.
- 2.4 Jedes Mitglied ist berichtigt und gehalten, andere Mitglieder und Gäste auf die Einhaltung der Tennisordnung, insbesondere einer korrekten Platzpflege, hinzuweisen

3 Beiträge Tennisabteilung

- 3.1 Erwachsene Mitglieder, die im laufenden Jahr das 21. Lebensjahr erreichen, zahlen gem. Punkt 1.1 jährlich einen Zusatzbeitrag. Die Beträge sind in der Anlage näher beschrieben.
- 3.2 Für Jugendliche im Trainingsbetrieb wird eine Kostenbeteiligung erhoben. Die Beträge sind in der Anlage näher beschrieben.
- 3.3 Zusatzbeiträge und Kostenbeteiligungen werden vom bekannten Konto abgebucht. Kosten für unberechtigte Rücküberweisungen gehen zu Lasten des Mitglieds.

4 Gastspieler

- 4.1 Mitglieder der Tennisabteilung können mit Gästen auf der Tennisanlage spielen. Auch Gäste können ohne Mitglieder auf der Anlage der SGD Tennis spielen
- 4.2 Durch Zahlung des Gastbeitrages wird die Berechtigung für die einmalige Spielzeit erworben.
- 4.3 Gastspieler sind beim Spielbetrieb den übrigen Mitgliedern gleichgestellt. Es gilt die vorliegende Tennisordnung.
- 4.4 Spielt ein Mitglied der Tennisabteilung mit einem Gast, ist das Mitglied der TA dafür verantwortlich, dass der fällige Gastbeitrag entrichtet wird.
- 4.5 Wenn abteilungsfremde Spieler die Tennisanlage nutzen wollen, ist im Vorfeld der Sportwart der TA für Terminreservierung und Bezahlung telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen auf der Tennisanlage aus oder sind über die Homepage der TA (www.sg-dornheim-tennis.de) verfügbar.
- 4.6 Jugendliche der SG Dornheim unter 21 Jahren entrichten generell keinen Gastspielerbeitrag. Wird die Anlage allerdings ausschließlich von vereinsfremden (nicht SG Dornheim) genutzt, werden die Kosten für die Erwachsenen erhoben.
- 4.7 Folgende Gastspielerbeiträge werden erhoben:
 - Spielt ein Mitglied der TA mit einem Gast, sind 10€ für den Gast zu entrichten.
 - Ohne Beteiligung eines Mitglieds der Tennisabteilung zahlen Mitglieder der SG Dornheim 10€ pro Gast, vereinsfremde Spieler 15€ pro Person.
 - Abo-Lösungen für eine komplette Saison sind im Einzelfall mit dem Vorstand abzustimmen. Die hier anfallenden Kosten in Höhe von 120€ sind im Vorfeld zu entrichten.

5 Arbeitseinsätze

- 5.1 Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist angehalten, durch Teilnahme an Arbeitseinsätzen die Anlage in einwandfreiem Zustand zu erhalten.
- 5.2 Arbeitseinsätze werden hauptsächlich vor Saisonbeginn im März/April und am Saisonende im Oktober durch den Vorstand bzw. einen vom Vorstand Beauftragten angesetzt.
- 5.3 Der Arbeitseinsatz kann in Abstimmung mit dem Vorstand auch bei vereinsinternen Veranstaltungen im Sport Café abgeleistet werden.
- 5.4 Alle Mitglieder, sind verpflichtet, mindestens 7 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Wird die Möglichkeit nicht wahrgenommen, so wird dem Mitglied ein Betrag von € 7,00 pro nicht geleisteter Arbeitsstunde berechnet. Wird kein Arbeitseinsatz geleistet, erfolgt eine Verrechnung von € 50,00
Diese Regelung gilt für alle Mitglieder ab 18 Jahre.
- 5.5 Der Betrag wird von dem mitgeteilten Konto abgebucht. Wird eine berechtigte Forderung vom Mitglied zurückbelastet, sind die dadurch entstandenen Kosten zu bezahlen.
- 5.6 Jede Arbeitsstunde wird mit € 7,00 vergütet.
- 5.7 Mitglieder, die kein Tennis spielen, werden auf schriftlichen Antrag als passive Mitglieder geführt und sind vom Arbeitseinsatz befreit.
- 5.8 Aktive Mitglieder, die im Kalenderjahr den 65. Geburtstag feiern (sog. Ü 65), können auf Antrag vom Arbeitseinsatz befreit werden. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu stellen.

6 Verschiedenes

- 6.1 Über alle in dieser Tennisordnung nicht geregelten Punkte entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

Diese Tennis-Ordnung tritt nach Beschlussfassung bei der Mitgliederversammlung 2018 rückwirkend ab 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Tennis-Ordnungen.

Dornheim, den 22. März 2018
Peter Marenbach
Abteilungsleiter

Anlage zur Tennisordnung

Arbeitseinsatzregelung für Mitglieder ab 18 Jahre

	Aktive Mitglieder	Passive Mitglieder (auf Antrag)
Anzahl zu leistender Arbeitsstunden	7	entfällt
Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird verrechnet	€ 7,00	entfällt
Ohne jeglichen Arbeitseinsatz im Jahr	€ 50,00	entfällt
Vergütung ab der 8. Arbeitsstunde	€ 7,00	entfällt

Die Beträge werden nach Abschluss der Saison, im November oder Dezember, eingezogen

Zusatzbeiträge für Mitglieder ab 21 Jahre

	Aktive Mitglieder	Passive Mitglieder (auf Antrag)
Zusatzbeitrag Erwachsene/Erstmitglied	€ 50,00	€ 12,50
Zusatzbeitrag Erwachsene Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€ 90,00	€ 22,50
Schüler, Studenten Azubis auf Antrag	€ 25,00	entfällt

Die Zusatzbeiträge werden im März eingezogen

Elternbeteiligung für das Jugendtraining

Als Eigenbeteiligung für das Jugendtraining werden aktuell 60€ pro Kind einmal jährlich erhoben.

Der Betrag kann durch Vorstandbeschluss geändert und angepasst werden.

Arbeitseinsätze

Mögliche Arbeitseinsatzangebote

- Frühjahrsinstandsetzung
- Plätze winterfertig machen
- Renovierungsarbeiten an Sport Café und Terrasse
- Pflege der Grünanlagen rund um die Anlage
- Betreuung von Jugendmannschaften
- Mitarbeit bei Veranstaltungen
(Schirmherrschaft Tennisabteilung)
- Mitarbeit im Sport Café
(in Abstimmung mit dem Vorstand)